

Gruppe G6

Absender des Schreibens
Carsten Kliegelhöfer
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/ Die Grünen
Im Tulpengrund 19
26316 Varel

Stadt Varel
Herr Bgm. Wagner
Windallee 4
26316 Varel

24.09.2019

Antrag Gruppe G6 an den Rat der Stadt Varel über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz

Der Rat der Stadt Varel beschließt klimaneutrales Handeln als eine wichtige Handlungsprämisse der Verwaltung und des Rates und beschließt die direkte Umsetzung.

Daran sind folgende Forderungen durch die Ratsversammlung geknüpft:

- a) die Stadt Varel und der Rat der Stadt erkennen an, dass die aktuelle Klimaentwicklung durch Handlungen des Menschen sehr stark beeinflusst wird. Damit erklären alle Beteiligten die Eindämmung der Klimaerwärmung und seiner schwerwiegenden Folgen zur Aufgabe von höchster Priorität, auch wenn sich Klimaschutz nicht in rein territorialen Grenzen betrachten lässt.
- b) die Stadt Varel und ihr Bürgermeister werben aktiv auf allen Ebenen für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels.
- c) bei allen Handlungen und Beschlüssen berücksichtigen die Ratsversammlung und Verwaltung, zusammen mit dem Bürgermeister, deren Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit als zentrales Entscheidungskriterium. Diese Maxime ist – soweit möglich – auch auf alle städtischen Beteiligungen anzuwenden.
- d) Diese ökologische Handlungsmaxime, welche die Verwaltung aktuell immer mit abprüft, aber nicht explizit ausweist, wird in einem gesonderten Bereich auf jeder Beschlussvorlage ausgeführt (vgl. finanzielle Auswirkungen).
- e) Als explizites Organ schafft die Stadt Varel eine „Stabstelle Klimamanager*In“ und schreibt diese umgehend aus. Diese Stabsstelle begleitet alle Ratsbeschlüsse hinsichtlich ihrer klimatischen Auswirkungen und arbeitet ggf. weiterführende, klimaverbessernde Vorschläge als umzusetzende Maßnahme aus.
- f) Die Stadt Varel verpflichtet sich, wie der Landkreis Friesland, über seine Entscheidungen in Politik und Verwaltung, ab 2030 CO2 neutrale Stadt zu sein. Dies kann z.B. damit erreicht werden, indem die Stadt Varel die rechnerisch benötigte Strommenge der gesamten Stadt Varel, aus regenerativer Energie gegenproduziert. (vgl. hierzu Energieversorgung der Stadt Aurich)

Begründung:

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf die klimatische Entwicklung auf der Erde zu verzögern. Wissenschaftler sind sich einig, dass zur Rettung eines gemäßigten Klimas auf der Erde nur noch 10 Jahre verbleiben.

Mit dem Beschluss soll in der Stadt Varel der Klimaschutz zum strategischen Ziel erklärt werden.

Weiterhin müssen die aktuellen Entscheidungsträger des Rates der Stadt Varel, den Forderungen der „Friday for Future Bewegung“ mit transparenten, wahrnehmbaren und deutlichen Beschlüssen Rechnung tragen.

Derzeit gibt es in der Stadt Varel zahlreiche Einzelpläne zum Klimaschutz.

Die Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen muss deutlich beschleunigt und zu einem übergreifenden Gesamtkonzept (Masterplan) für alle Vareler Bürger*innen erweitert werden.

Dazu könnten u.a. Maßnahmen wie die Einrichtung und direkte Ausschreibung einer „Stabsstelle Klimamanager*in“ mit entsprechend festgelegtem Aufgabenprofil und Entscheidungskompetenzen als erster Schritt gewertet werden.

Um die CO2 Neutralität zu erreichen, muss sich die Stadt Varel deutlich stärker zu einer strikten Klimapolitik bekennen und alle in ihrer Macht stehenden Veränderungen anstoßen und umsetzen.

Im Rahmen der Raum- und Städteplanung sollten klimanützliche Entscheidungen als Leitlinie aktiv in planerische Belange einfließen.

Aufgrund der hohen touristischen Bedeutung der Stadt Varel müssen zudem alle Bereiche des Tourismus mit in die Planung einer ökologischeren Ausrichtung einbezogen werden.

Dazu zählen u.a. örtliche Verkehrskonzepte, freiwillige Selbstverpflichtungen bzgl. Plastikverwendung bei Veranstaltungen und im Verkauf etc.

Hier sollten sich zielführende Vorgaben durch Rat und Verwaltung und Freiwilligkeit die Waage halten.

Vorschläge könnte der Rat der Stadt Varel im Rahmen einer Arbeitsgruppe in Verbindung mit Verbänden und der örtlichen Agenda ausarbeiten.

Zur Gegenfinanzierung dieser Projekte können auch Bürgergenossenschaften u.a. im Bereich der Wind- und Solarenergie als Unterstützung mitgedacht werden. Als baulicher Träger könnten dabei städtische Liegenschaften dienen.

Bei der Umsetzung aller Maßnahmen muss Augenmaß und finanzielle Leistbarkeit der Beteiligten im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Für die Gruppe G6
Carsten Kliegelhöfer
B90/ Die Grünen